

Dienstleistungsvertrag

Vertragsentwurf · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: B2B-Muster ohne Erfolgsversprechen. Für Verbraucher, reglementierte Berufe oder persönliche Vertrauensdienste können zusätzliche zwingende Regeln relevant sein.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Vertrag und gegebenenfalls einzelne formbedürftige Bestandteile vor Abschluss prüfen und dokumentieren.

1. Auftrag

Zwischen [AUFTRAGGEBER] und [DIENSTLEISTER] werden folgende selbstständige B2B-Dienstleistungen vereinbart: [TÄTIGKEITEN]. Nicht umfasst sind [ABGRENZUNG].

2. Organisation

Leistungszeitraum [ANGABEN], Ansprechpartner [ANGABEN], vereinbarte Termine und Reaktionszeiten [ANGABEN]. Der Dienstleister organisiert seine Tätigkeit eigenverantwortlich.

3. Honorar und Zusatzleistungen

Vergütung [BETRAG, EINHEIT], Budget [ANGABEN], Umsatzsteuer nach geltendem Recht. Zusätzliche Leistungen werden vor Durchführung gesondert beauftragt. Abrechnung und Zahlungsziel [ANGABEN].

4. Mitwirkung

Der Auftraggeber stellt rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Zugänge [ANGABEN] bereit. Hindernisse und notwendige Änderungen werden unverzüglich abgestimmt; zusätzliche Vergütung entsteht nicht ohne entsprechende Grundlage.

5. Dauer und Ende

Beginn, Laufzeit und ordentliche Kündigung: [KONKRETE REGELUNG]. Zwingende gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Bei Ende werden Unterlagen und Ergebnisse im vereinbarten Umfang übergeben.

6. Rechte und Daten

Nutzungsrechte an Ergebnissen: [KONKRETE REGELUNG]. Vertraulichkeit, Datenschutzrollen und erforderliche Zusatzvereinbarungen werden vor Zugriff auf geschützte Daten festgelegt. Eine Garantie eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs wird nicht abgegeben.

7. Abschluss

Erforderliche Anlagen und offene Angaben werden vor Abschluss vollständig ergänzt. Individuelle Abreden und zwingendes Recht bleiben maßgeblich. [ORT, DATUM, BESTÄTIGUNGEN / UNTERSCHRIFTEN DER BEFUGTEN PERSONEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

§ 611 BGB – Dienstvertrag · §§ 631 ff. BGB – Werkvertrag · BGB – Vertragsschluss, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag und AGB-Kontrolle · § 611a BGB – Arbeitsvertrag und tatsächliche Durchführung · § 7a SGB IV – Feststellung des Erwerbsstatus